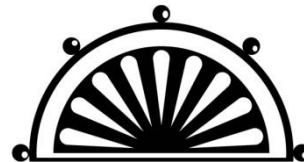


# Stiftung für Rinteln



Antrag zum Erhalt einer kostenlosen

Karte für 10 Freibadbesuche

Anmeldung zu einem Schwimmkurs der DLRG Rinteln

Hier bitte eigene Adresse für die Rücksendung eintragen:

An

Vorname, Name
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort

Ich möchte für folgende Personen eine kostenlose 10er-Karte für das Freibad beantragen:

			Bitte ankreuzen, wenn Teilnahme am Schwimmkurs gewünscht ist
1.)	Vor- und Nachname des Kindes/Jugendlichen	Geboren am	<input type="checkbox"/>
2.)	Vor- und Nachname des Kindes/Jugendlichen	Geboren am	<input type="checkbox"/>
3.)	Vor- und Nachname des Kindes/Jugendlichen	Geboren am	<input type="checkbox"/>
4.)	Vor- und Nachname des Kindes/Jugendlichen	Geboren am	<input type="checkbox"/>
5.)	Vor- und Nachname des Erwachsenen	Tel.: E-Mail:	

Die Stiftung wird Sie über Termin und Beginn des Schwimmkurses telefonisch informieren, wenn für Ihr Kind die Möglichkeit der Teilnahme besteht. Die Schwimmkurse sind nur für Nichtschwimmer geeignet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.

Wir erhalten Sozialleistungen von:

Behörde	Zutreffendes bitte ankreuzen	<p><b>Jede Familie kann Karten für minderjährige Kinder und einen Erwachsenen als Aufsichtsperson beantragen. Voraussetzung ist der aktuelle Bezug von Sozialleistungen sowie der Wohnsitz in Rinteln. Bitte fügen Sie die Kopie Ihres aktuell gültigen Bescheides über den Erhalt der betreffenden Sozialleistungen als Anlage bei.</b></p> <p><b>Ohne diesen Bescheid ist die Ausgabe von kostenlosen Freibadkarten, sowie die Teilnahme an einem kostenlosen Schwimmkurs nicht möglich.</b></p>
Job-Center	<input type="checkbox"/>	
LK Schaumburg Sozialamt (Asylbewerberleistungen)	<input type="checkbox"/>	
Wohngeldstelle Rinteln	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	

**Ich bestätige, dass ich mein/meine Kind/Kinder soweit es/sie unter 11 Jahren oder Nichtschwimmer ist/sind, nur mit einer erwachsenen verantwortlichen Aufsichtsperson in das Schwimmbad gehen lasse. Die Stiftung für Rinteln und die Bäderbetriebe übernehmen keine Haftung für unbeaufsichtigte Kinder unter 11 Jahren und Nichtschwimmer.**

**Die u. a. Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde mein Kind darauf hinweisen, die Hygiene und Baderegeln im Weserangerbad zu beachten und den Anweisungen des Personals im Freibad Folge zu leisten. Die Nutzung des Weserangerbades erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stiftung für Rinteln haftet nicht für Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der gewährten kostenlosen 10-maligen Nutzung des Freibades.**

Rinteln, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Voraussetzungen für die Beantragung der 10er-Freibadkarte.

1. Geburtsdatum nach dem 31.05.2006 und vor dem 01.08.2022 sowie ein Erziehungsberechtigter je Familie
2. Wohnsitz in Rinteln
3. Erhalt von Hartz-IV-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag (ohne Anspruch auf Kostenübernahme nach Bildung und Teilhabe) und Vorlage des entsprechenden Bescheides.

Wichtige Hinweise:

1. **Anträge können per E-Mail bei der Stiftung für Rinteln gestellt werden. E-Mail-Adresse s. unten. Die Freibadkarten werden dann zugeschickt. Wenn Sie den Antrag direkt bei der Stiftung für Rinteln im Gebäude Klosterstr. 20, 31737 Rinteln. Zimmer-Nr. 133 einreichen, können Sie die Freibadkarten gleich entgegennehmen. Die Bestätigung der Behörde von der Sie die Sozialleistungen erhalten, ist nicht mehr erforderlich. Stattdessen muss der aktuelle Bescheid über den Erhalt von Sozialleistungen dem Antrag in Kopie beigelegt werden.**
2. Diese Option gilt nur für das Weserangerbad und bis zum Ende der Freibadsaison.
3. Es besteht kein Anspruch auf Einlass in das Weserangerbad, wenn die Höchstzahl der zugelassenen Badegäste bereits erreicht ist, oder wenn das Bad aus anderen Gründen geschlossen wird.
4. Bei Nichteinhaltung der Bade- und Hygieneregeln kann der Einlass in das Weserangerbad verwehrt werden.
5. Die 10er-Karte ist nicht übertragbar. Es besteht kein Erstattungsanspruch für nicht genutzte Punkte.

Anfragen an:

Stiftung für Rinteln, c/o Stadt Rinteln, Klosterstraße 19, 31737 Rinteln

Telefon: 05751/403-106, Fax: 05751/403-155, E-Mail: [stiftung-fuer-rinteln@rinteln.de](mailto:stiftung-fuer-rinteln@rinteln.de)

Internet: [www.rinteln.de/stiftung-fuer-rinteln](http://www.rinteln.de/stiftung-fuer-rinteln)

Geschäftsführung Bürgermeisterin: Andrea Lange

Vorstand: Wiebke Dankowski, Wolfgang Foerstner, Lars Niemann, Hermann Stoevesandt, Bürgermeisterin Andrea Lange

Gemeinnützige Stiftung, anerkannt durch Finanzamt Stadthagen, Steuer-Nr. 44/200/54211

Gläubiger-ID: DE06 ZZZO 0000 1032 63

Datenschutzhinweise: Dieser Antrag und die Kopie Ihres Bewilligungsbescheides wird für Prüfungszwecke bei der Stiftung für Rinteln aufbewahrt. Ihre Daten werden nur zur Durchführung der Aktion genutzt und darüber hinaus nicht gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben.